

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zum Jugendgemeinderat der Stadt Pforzheim 2020

In der Stadt Pforzheim ist ein Jugendgemeinderat zu wählen. Der Jugendgemeinderat wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Er besteht aus 20 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

1. Wahlzeitraum

Die Wahl findet über einen Zeitraum von 2 Wochen statt. Der Wahlzeitraum beginnt am Montag, 16.11.2020 und endet am Sonntag, 29.11.2020 (letzter Tag des Wahlzeitraums). Die genauen Zeitpunkte der Wahl in den verschiedenen Wahlstellen werden von den jeweiligen Wahlstellen in Abstimmung mit der Stadt Pforzheim festgelegt.

2. Wahlberechtigung/Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen, die

- am Tag zu Beginn des Wahlzeitraums (16.11.2020) 14 Jahre alt und
- am letzten Tag der Wahl (29.11.2020) noch nicht 22 Jahre alt sind und
- zum Zeitpunkt der Wahl ihre Hauptwohnung in Pforzheim haben und
- nicht Mitglied des Gemeinderats der Stadt Pforzheim sind.

3. Bewerbungen zur Wahl

Zu Bewerbungen um die Wahl in den Jugendgemeinderat der Stadt Pforzheim wird hiermit aufgefordert. Bewerbungen können vom 29.06.2020 bis zum 26.07.2020 in schriftlicher Form postalisch oder persönlich bei der Stadt Pforzheim eingereicht werden. Die Adressen der Bewerbungsannahmestellen lauten:

zur postalischen Einsendung:

Stadt Pforzheim
Geschäftsstelle Jugendgemeinderat
75158 Pforzheim

zur persönlichen Abgabe:

Stadt Pforzheim
Geschäftsstelle Jugendgemeinderat
3. Stock
Marktplatz 4
75175 Pforzheim

Die persönliche Abgabe ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag – Mittwoch und Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Die Bewerbung ist über einen Vordruck einzureichen, welcher von der Stadt Pforzheim ausgegeben wird. Dieser ist unter www.jugendgemeinderat-pforzheim.de abrufbar sowie bei der Geschäftsstelle Jugendgemeinderat unter der o. g. Adresse erhältlich.

4. Weitere Informationen

Alle Wahlberechtigten werden über weitere Medien (z.B. Plakate, Homepage, soziale Medien, Schule, Presse, etc.) auf die Wahl zum Jugendgemeinderat hingewiesen und über die Wahl informiert.

Pforzheim, den 26.06.2020
Jugend- und Sozialamt
Geschäftsstelle Jugendgemeinderat